

Gebäude den Zwecken der Deputirten-Kammer; nachdem aber seit 1822 Befürchtungen bezüglich der Dauerhaftigkeit des alten Saales laut geworden waren, beschloß man an dessen Stelle einen gänzlichen Neubau des Saales nebst zugehörigen Räumen herzustellen, und 1828—33 erfolgte die Ausführung desselben nach den Entwürfen von *de Foly* (Fig. 388 u. 389⁴⁰¹).

Durchschnitt und Grundriß dieses Gebäudes, dessen Saalanordnung vielen späteren Parlamentshäusern zu Grunde liegt, sind neben stehend mitgetheilt. Das Haus ist sowohl an der gegen den Concordien-Platz gerichteten Hauptfront, als auch an der rückwärtigen Hoffront leicht zugänglich. Zu beiden Seiten der Saalaxe sind Vorräume, Wartehalle, Konferenz-Saal und Bibliothek nebst Zubehör, an der Langseite des Saales Festfäle angeordnet. Die im Plane nicht benannten Räume gehören zu den Dienstgebäuden, welche den großen, durchschnittlich 60 × 60 m messenden Vorhof auf allen 4 Seiten umgeben.

Gebälke, Gewölbe und Dachwerk sind großentheils, die Kuppel des Saales ist ganz feuerfester hergestellt und aus Eisen und Hohlsteinen errichtet; das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Für die innere Ausstattung der Säle wurden französische Marmorarten, besonders solche aus den Pyrenäen, verwendet, auch Gemälde und Bildwerke der ersten heimischen Meister mit herangezogen. Die Gesamtkosten des Um- und Neubaus betragen 3 536 000 Mark (4 420 000 Francs), wovon 272 000 Mark (340 000 Francs) auf Gegenstände der Malerei und Bildnerei kommen.

Seit jener Zeit hat das Bauwerk namhafte Aenderungen nicht erfahren; solche sind, nachdem die Deputirten-Kammer, welche 1871—79 ihre Versammlungen im Palaß zu Versailles abzuhalten pflegte, wieder ihren Sitz darin hat, jetzt in Aussicht genommen.

Zu gleicher Zeit ist der französische Senat in das *Palais du Luxembourg* zu Paris wieder eingezogen, hat indess nur einen Theil dieses bemerkenswerthen, ursprünglich für *Maria von Medicis* von *Desbrosses* 1615—20 erbauten Palaßes inne.

364.
Senats-Kammer
zu Paris.

Nachdem schon die erste französische Republik davon Besitz ergriffen hatte, wurde das Gebäude 1800 für den Senat eingerichtet; diesem folgte die Pairs-Kammer, für welche 1836—41 ein neuer Saal mit Nebenräumen von *A. de Gisors* errichtet wurde⁴⁰²; später benutzte dieselben auch der Senat des zweiten Kaiserreiches. Der in Fig. 393 (S. 416) im Grundriß dargestellte Sitzungssaal liegt in der Hauptaxe des Gebäudes und ist umgeben von Versammlungs-, Berathungs- und Geschäftsräumen, endlich von Prunk- und Festfälen, die großentheils in vornehmer, architektonischer Ausstattung erscheinen, auch mit Statuen, Büsten und Gemälden, welche von den bedeutendsten französischen Künstlern herrühren, geschmückt sind.

Der Bau des Congress-Hauses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Capitols zu Washington, ist zwar schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen, kurz nachher aber wieder ins Stocken gekommen und später ganz zerstört worden. In seiner jetzigen Gestalt ist das Capitol zu Washington, obwohl ein Theil desselben im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts errichtet wurde, in der Hauptsache doch ein Werk der Neuzeit, dessen Beschreibung daher unter e folgen wird.

365.
Sonstige
Parlaments-
häuser.

Eben so verhält es sich mit den übrigen Parlamentshäusern von Belang, welche sämtlich im Laufe der letzten 50 Jahre entstanden, theilweise erst in Ausführung begriffen sind. Die mit Benutzung älterer Gebäude in Parlamentshäuser umgewandelten Aushilfsbauten können hier zunächst übergangen werden.

b) Erfordernisse und Gesamtanlage.

Die Parlamentshäuser der Neuzeit zeigen einen vielgliedrigen, der politischen Entwicklung des parlamentarischen Lebens angepassten baulichen Organismus. Die Erfordernisse desselben, obwohl im Einzelnen verschieden, lassen sich im großen Ganzen wie folgt feststellen.

366.
Lage
und
Baufstelle.

401) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France*. Paris 1845—50, Bd. 1, Pl. 181, 185, 186.

402) Facf.-Repr. nach demselben Werke, Pl. 186.

403) Abgebildet in dem eben genannten Werke, Bd. 2, Pl. 272—275.

Das Parlamentshaus bedarf vor Allem einen großen, auf allen Seiten freien Bauplatz im Herzen der Stadt oder doch in solcher Lage, daß die Haupt-Straßenzüge und -Verkehrswege möglichst rasch und bequem darauf hinführen.

Die Größe der Baustelle ist nach Zahl und Abmessungen der verlangten Räume, die in zwei oder mehreren Geschossen vertheilt werden, so wie mit Rücksicht auf Entfernung und Höhe der Nachbargebäude zu bemessen. Die unter e folgenden Beispiele geben die nöthigen Anhaltspunkte.

Bei der Wahl des Platzes ist ferner darauf zu achten, daß das Bauwerk mit Hinsicht auf seine äußere Erscheinung und Umgebung zu vollster Geltung komme. Soll das Parlamentshaus als ein feiner Zeit und feinem Volke in jeder Beziehung würdiges Baudenkmal erscheinen, so muß ihm auch ein feiner hohen Bedeutung angemessener Platz, auf dem die Architektur zu freier Entfaltung kommen kann, angewiesen werden.

Die in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführten Räume pflegen, unter gleicher oder ähnlicher Bezeichnung, bei fast allen Parlamentsbauten wiederzukehren.

367.
Erfordernisse
im
Allgemeinen.

1) Sitzungssaal mit Tribünen für Publicum, Presse etc. Es genügt ein solcher Saal, wenn das Haus nur einer gesetzgebenden Körperschaft dient; es bedarf deren zwei, wenn zwei Kammern darin tagen sollen.

2) Wandelhalle (Foyer), dem Verkehr und der Erholung der Abgeordneten dienend. In besonderem Falle kann dieselbe auch zur Mitbenutzung bei Festlichkeiten eingerichtet werden.

3) Räume für die Mitglieder der Regierung.

4) Räume für das Präsidium.

5) Erfrischungssäle (Restaurant).

6) Lese- und Schreibsäle.

7) Räume für die Post, für die Telegraphie und zum Fernsprechen.

8) Sprechzimmer, Ankleideräume.

9) Kleiderablagen nebst zugehörigen Wasch- und Bedürfnisräumen.

10) Räume für den Geschäftsverkehr (Bureau) des Hauses, als: Kanzlei und Registratur, nebst Arbeitszimmer des Vorstehers, Zimmer für Boten und Botenmeister, so wie für Abfertigung der Druckfachen.

11) Bibliothek oder Bücher-Magazin in Verbindung mit einem Bibliothek-Lesesaal.

12) Archiv.

13) Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Berichterstatter der Presse.

14) Größere und kleinere Säle für die Berathungen der Abtheilungen, Commissionen und Fractionen.

15) Wohnungen für Hausmeister und Pförtner.

In das Gebäude führen Eingangs- und Flurhallen, bezw. Ein- oder Unterfahrten für die Mitglieder des Hauses, der Regierung und des Bureaus, für das Publicum und für die Vertreter der Presse etc. Dem Verkehre im Inneren des Hauses dienen geräumige helle Flure, Haupt- und Nebentreppen.

In vielen Parlamentshäusern sind auch Räume für das Staatsoberhaupt und dessen Gefolge vorgesehen. Dieselben stehen in bequemer Verbindung mit den betreffenden Plätzen im Sitzungssaale, so wie mit etwaigen Staatsfälen.

Ist das Haus zur Aufnahme zweier Kammern bestimmt, enthält es also zwei Sitzungssäle, so werden im Zusammenhange mit jedem derselben die meisten der vorgenannten Räume wiederkehren, diese somit doppelt anzuordnen sein.

Die mitunter gestellte Forderung, im Parlamentshaufe auch eine Wohnung für den Kammer-Präsidenten oder für andere hohe Stellenträger des Haufes anzuordnen, ist mit den Hauptzwecken des Haufes schwer in Einklang zu bringen. Weit besser ist, sich darauf zu beschränken, nur Wohnungen für niedere Bediensteten, wie unter 15 geschehen, vorzusehen.

Schon die vorstehende Aufzählung der notwendigen Räume und die Erwägung, daß dieselben von sehr verschiedener Größe sind, insbesondere die Höhenabmessungen derselben außerordentlich von einander abweichen, lassen erkennen, daß der Entwurf eines Parlamentshauses zu den schwierigeren architektonischen Aufgaben gehört. Er erfordert eine genaue Kenntniß der Bedürfnisse, welche aus den parlamentarischen Gebräuchen des Landes, so wie aus anderen örtlichen Verhältnissen hervorgehen und besondere Anordnungen und Einrichtungen des Gebäudes bedingen. Da nun in jedem Lande andere Verhältnisse und Anschauungen obwalten, so können fremde Einrichtungen keineswegs maßgebend für heimische Anlagen sein. Ein vergleichendes Studium der Parlamentshäuser der verschiedenen Länder ist indess unentbehrlich zur völligen Beherrschung des Stoffes.

Von großem Einfluß für die Gestaltung des Gebäudes ist die Höhenlage des den Sitzungsfaal enthaltenden Hauptgeschosses. Dieselbe war bekanntlich von ausschlaggebender Bedeutung bei der endgiltigen Feststellung des in Ausführung begriffenen Planes für das Haus des deutschen Reichstages.

Von der Höhenlage des Sitzungsfaales sind unmittelbar abhängig die Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen, die Anlage der Vorräume, Treppen, Höfe und insbesondere auch die wichtige Frage der Erhellung der Räume durch Tageslicht.

Bei der Grundrißbildung wird also vom Hauptgeschoss und dem innerhalb desselben gelegenen Sitzungsfaale auszugehen sein. Dieser bildet den Kern der Anlage; alle übrigen Räume sind nach Maßgabe der Beziehung, in welcher sie zum Sitzungsfaale stehen, zu vertheilen, und diejenige Lösung wird als die beste zu erachten sein, welche diese Beziehungen am vollkommensten und einfachsten zur Geltung bringt. Zugleich sollen unbehindert des organischen Zusammenhanges sämtlicher Räume jene, welche für die Abgeordneten, für den Vorstand, für die Regierung, für den Geschäftsverkehr des Haufes bestimmt sind, innerhalb der Gesamtanlage in sich geschlossene begrenzte Raumgruppen bilden und mit denjenigen Theilen des Sitzungsfaales in unmittelbarem Zusammenhange stehen, in welchen die betreffenden Angehörigen des Haufes ihren Sitz haben. Auch die Wege der verschiedenartigen Besucher des Haufes, der Mitglieder der Regierung, der Abgeordneten, des Präsidiums, des Publicums, der Vertreter der Presse, des Bureaus und die Zugänge zu den Dienstwohnungen, Kellern etc. sollen von einander unabhängig, thunlichst wenig gemeinsam sein und so unmittelbar als irgend möglich zum Ziele führen. Für den Verkehr des Publicums und der Presse mit den Mitgliedern des Haufes sind besondere Räume vorzusehen, so daß die eigentlichen für die Parlaments-Mitglieder selbst beanspruchten Räume durch diesen Verkehr nicht berührt werden. Ferner ist darauf zu achten, die Arbeitsräume der Presse in thunlichst directen Anschluß an ihre Sitzplätze auf den Tribunen zu bringen, jedoch vollständig von den übrigen Räumen des Haufes zu trennen. Die Zugänge zu den Tribunen sind so anzuordnen, daß ein Verlaufen im Haufe vollständig ausgeschlossen ist.

Die Kleiderablagen sollen auf dem Wege von den Eingangshallen zum Sitzungsfaale liegen; die Halle (Foyer), dem alltäglichen Verkehr der Abgeordneten unter

368.
Befondere
Erfordernisse.

369.
Höhenlage
des
Saales.

370.
Grundriß-
anordnung
u. Raum-
vertheilung.

einander dienend, soll geräumig sein und sich in nächster Nähe des Sitzungsraumes befinden, wie auch die Erfrischungs- und Lesesäle etc. nicht zu entfernt von demselben, am besten in Verbindung mit der Halle, anzuordnen sind. Die Erfrischungsräume, wenn möglich auch die Halle, sind so anzulegen, daß sie einen Ausblick in das Freie gestatten.

Außer den Schreib- und Lesesälen für politische Tages-Literatur ist noch ein besonderer Bibliothek-Lesesaal erwünscht, der in nicht zu großer Entfernung vom Sitzungsraum unterzubringen ist. Es empfiehlt sich, in diesem zugleich die nöthigsten Nachschlagewerke aufzustellen, im Uebrigen aber die eigentliche Büchersammlung (Magazin) von demselben zu trennen und nur die nöthigen Verbindungen mittels Bücheraufzüge etc. in bequemster Weise vorzusehen. Zugleich ist darauf zu achten, daß mit der Zeit eine nachträgliche Vergrößerung des Bücher-Magazins un schwer hergestellt werden kann.

Weiter ist erforderlich, daß ein Theil der Haupttreppe, sowohl von der Wandelhalle, als von den Flurhallen aus, leicht erreicht werden kann. Die Anzahl der in das Parlamentshaus führenden Eingangsthüren und -Thorhallen soll möglichst beschränkt sein; anderenfalls würde die Beaufsichtigung, da jeder dieser Eingänge durch einen Pförtner bewacht werden muß, eine zu umständliche sein.

371.
Grundriffs-
Typen.

Von bestimmten, zur Anwendung gebrachten Grundformen kann beim Plan eines Parlamentshauses eben so wenig, wie bei anderen Monumentalbauten ersten Ranges, im Allgemeinen die Rede sein, da jede solche Aufgabe ihre Eigenart hat und nicht schablonenmäßig behandelt werden darf. Wohl aber ist der Grundriffs-Typus eines Parlamentshauses für eine Kammer wesentlich verschieden von demjenigen für zwei Kammern. Ersteres hat gewissermaßen einen Mittelpunkt, letzteres zwei Brennpunkte: der, bezw. die Sitzungsäle, um welche sich, nach Früherem, die zugehörigen Räume je nach Maßgabe ihrer Beziehung zu demselben gruppieren. Bei doppelter Anlage bedarf der bauliche Organismus eines auch im Aeußeren auszupragenden Bindegliedes, und hierzu erscheint die Halle am besten geeignet.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Grundriffs-Typen wird durch den Vergleich der Pläne des deutschen Reichstagshauses zu Berlin (Tafel bei S. 442) mit demjenigen des österreichischen Reichsrathshauses zu Wien (Fig. 402, S. 433) ganz besonders augenscheinlich.

Anstatt weiterer Erörterungen über die Planbildung des Gebäudes wird auf diese und andere Beispiele unter e hingewiesen.

372.
Gestaltung.

Bei der Gestaltung des Aufbaues und der architektonischen Formbildung des Parlamentshauses liegt der Gedanke nahe, die Bestimmung desselben, gleich wie im Inneren auch im Aeußeren, durch Ausprägung des Sitzungsraumes jeder Kammer zur Erscheinung zu bringen. Dies verursacht indess meist große Schwierigkeiten; denn der Saal pflegt naturgemäß von anderen Räumen umgeben zu sein und ganz im Inneren des Hauses zu liegen; auch darf die Höhenabmessung des Saales oder eines krönenden Aufbaues über demselben nicht übermäßig gesteigert werden, will man nicht die Klangwirkung und die Erhellung durch Tageslicht hierdurch schädigen, also die Zweckdienlichkeit dieses Hauptraumes der äußeren Form zum Opfer bringen. Es sind daher bei den meisten der nachfolgenden Beispiele die Sitzungsäle in der äußeren Architektur des Bauwerkes nicht in dominirender Weise zum Ausdruck gebracht; vielmehr pflegt, auch bei Parlamentshäusern mit einer Kammer, die Wandelhalle als architektonischer Mittelpunkt gekennzeichnet und vor anderen Räumen

hervorgehoben zu werden. In der That ist die Halle, nächst dem Sitzungssaale, am meisten hierzu geeignet; diese beiden und nach ihnen andere wichtige Räume, Flurhallen etc., erhalten eine der hohen Bedeutung des Bauwerkes angemessene monumentale Ausbildung und Ausrüstung, wobei plastischer und malerischer Schmuck an geeigneter Stelle nicht fehlen darf. Auch ist im Aeußeren und Inneren nur die Verwendung edler Baustoffe von vorzüglicher Beschaffenheit in Aussicht zu nehmen.

c) Sitzungssaal.

Aus den vorhergehenden Darlegungen erhellt, welchen Einfluss die Anordnung und Gestaltung des Sitzungssaales auf die Gesamtanlage des Parlamentshauses im Allgemeinen ausübt. Allein für den Saal selbst, d. h. für die Zweckdienlichkeit desselben, ist die Frage von ganz besonderer Wichtigkeit, welche Form, Größe und Höhe dem Sitzungssaale zu geben sind, weil hiervon das gute Sehen und Hören innerhalb des Raumes abhängt. Ferner sind Eintheilung und Einrichtung der Plätze für die Mitglieder des Hauses und der Regierung, für Redner, Vorsitzenden, Schriftführer etc. von großer Bedeutung für die Anordnung des Saales.

373.
Anordnung.

Bei Feststellung der Form und der Abmessungen des Saales sollen rein praktische Erwägungen maßgebend sein und künstlerische Gesichtspunkte erst in zweiter Reihe in Betracht kommen.

374.
Form.

Die am häufigsten angewendete Form des Saales ist dem antiken Theater entlehnt. An Stelle der Skene sind die Rednerbühne, darüber der Sitz des Präsidenten und rechts und links von demselben in der Regel die Sitze der Vertreter der Regierung angeordnet. Den halbkreisförmigen Zuschauerraum nehmen die concentrischen Sitzreihen der Abgeordneten ein, welche auf mächtig ansteigendem Fußboden von radial gerichteten Gängen durchzogen sind.

375.
Halbkreisförmiger Grundriß.

Häufig wird die Halbkreisform des Raumes über den Mittelpunkt hinaus geradlinig verlängert; mitunter ist anstatt dieser Form der entsprechende Theil eines regelmäßigen Vieleckes zu Grunde gelegt, wohl auch die Skene in Apfiden-Form gebildet. Doch erfährt hierdurch der eben geschilderte Typus keine wesentliche Aenderung.

Dieser Form des Saales gegenüber steht die andere, bei welcher der Grundriß des Saales ein Rechteck bildet. Die Rednerbühne, die Plätze für den Präsidenten, für die Vertreter der Regierung etc. pflegen im Allgemeinen ähnlich, wie im vorigen Falle, an einem Ende oder an der Langseite desselben, aufgestellt zu sein. Die Eintheilung der ansteigenden Sitzreihen der Abgeordneten aber ist verschiedenartig getroffen; theils sind die Sitze radial, theils ringsum parallel den Seiten, theils alle gleich laufend gerichtet. Auch können die Ecken des Viereckes im Grundriß abgerundet oder abgechrägt sein und andere mehr oder weniger bedeutende Formveränderungen vorgenommen werden.

376.
Viereckiger Grundriß.

Die Erhellung des Raumes ist von der Saal-Grundform unabhängig. Die Tagesbeleuchtung wird mittels Fenster in den Hochwänden oder durch Deckenlicht, zuweilen durch beide zugleich bewirkt. Der Abendbeleuchtung dient jetzt wohl in der Regel elektrisches Licht; doch dürfte nichts desto weniger Gasbeleuchtung⁴⁰⁴⁾ beizubehalten sein, um nöthigenfalls, wenn Störungen des elektrischen Lichtes vorkommen sollten, benutzt werden zu können.

377.
Erhellung.

⁴⁰⁴⁾ Ueber Beleuchtung mittels Gas siehe auch: *Revue gén. de l'arch.* 1876, S. 15.

In dieser Weise ist die Beleuchtung im neuen deutschen Reichstagshaus zu Berlin (siehe unter e, 2) vorgeföhren.

Zur Erhellung der Säle des Reichsrathshauses zu Wien dient z. Z. noch Gaslicht an Stelle des geplanten elektrischen Bogenlichtes, das über dem Deckenlicht derselben angebracht und durch mattes Glas gedämpft werden sollte.

378.
Schallwirkung.

Das gute Hören im Saale ist, wie oben bereits bemerkt, hauptsächlich bedingt durch die räumliche Ausdehnung und die Form desselben.

Als ungefähre Grenze deutlichen Hörens in freier Luft kann der Umfang eines Kreises angenommen werden, der aus einem 10 m Angesichts des Redners entfernten Mittelpunkte mit 20 m Halbmesser beschrieben ist. Hiernach wird man dem Redner gegenüber etwa dreimal so weit, nach den Seiten etwa zweimal so weit, als nach rückwärts hören.

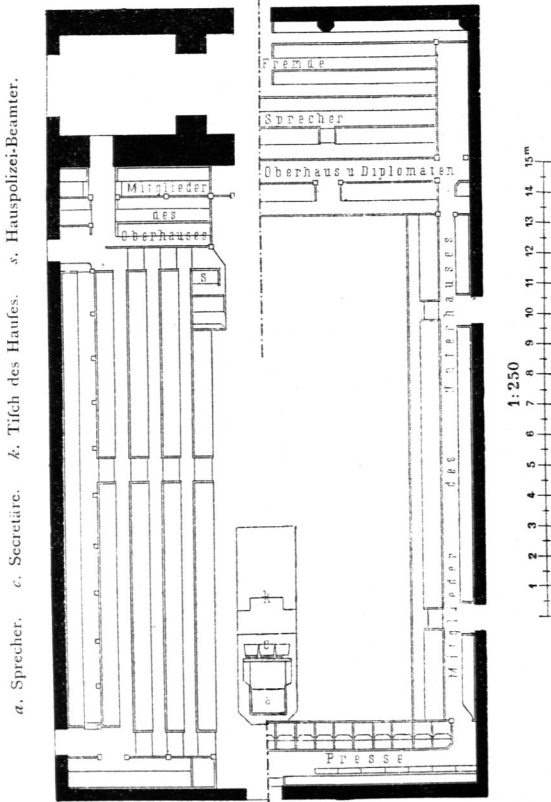
Von dieser Ermittlung kann auch (in Ermangelung anderer Anhaltspunkte) bei der Beobachtung der Schallwirkung im allseitig umschlossenen Raume ausgegangen werden. In letzterem ist aber die Hörfähigkeit nicht allein vom jeweiligen Standpunkte und von der Entfernung des Zuhörers vom Redner, sondern auch von der Grund- und Deckenform des Saales, von der Natur des verwendeten Baustoffes, von der Beschaffenheit der Oberflächen und von anderen Einflüssen, die hier nicht weiter erörtert werden können, abhängig⁴⁰⁵).

Bei runden Grundriffsformen des Saales bilden sich, in Folge der Reflexion des Schalles, Brennpunkte oder Sammelpunkte und Sammellinien zusammentreffender Schall-

strahlen, welche, wenn sie nicht entfernt von den Zuhörern liegen, für gute Klangwirkung und deutliche Wahrnehmung des Tones gefährlich oder wenigstens störend sind; außerdem können weiter entfernte Zonen und besondere Punkte entstehen, in welchen man besser hört, als in anderen, dem Redner näher gelegenen. Es kann jedoch der Schall-Reflex auch ohne Zusammentreffen der Schallwellen sehr schädlich sein, wie dieses bei glatten geraden Wänden sehr häufig und auch bei rechteckiger Grundform des Saales, bei ungünstigen Größenabmessungen desselben, nicht selten der Fall ist.

Von einschneidender Wichtigkeit werden diese Erscheinungen, wenn sich, wie im deutschen Reichstage und im englischen Parlamente der Gebrauch eingebürgert hat, daß die Redner vom Platze, also von den

Fig. 390.



Sitzungsfaal im Unterhaus zu London.

⁴⁰⁵ Siehe hierüber in Theil III, Bd. 6 (Kap.: Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik) und Theil IV, Halbbd. 1 (Kap.: Saal-Anlagen, insbesondere Art. 241—245, S. 245—247) dieses »Handbuchs«.

verschiedensten Stellen des Saales ausprechen.

Für diese Gepflogenheit dürfte eine andere Grundform des Saales, als die rechteckige aus akustischen Gründen kaum zulässig sein. Allerdings pflegen auch in einigen kreisförmig gestalteten Sälen (z. B. in dem nacherwähnten des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom und der heffischen zweiten Kammer zu Darmstadt) die Mitglieder von ihren Plätzen aus zu sprechen; allein in beiden Fällen und insbesondere im Sitzungssaal zu Rom, der ohne Tribunen die beträchtliche Ausdehnung von 36,5 m Durchmesser hat, wird die Schallwirkung als höchst mangelhaft bezeichnet.

Die rechteckige Grundform ist im Ober- und Unterhause zu London (siehe die Tafel bei S. 429 u. Fig. 390), im provisorischen, gleich wie in dem in Ausführung begriffenen deutschen Reichstagsaal zu Berlin, ferner in den Sälen des preussischen Herren- und Abgeordnetenhauses daselbst (Fig. 391 u. 392), so wie in den meisten nordamerikanischen Capitolen etc.⁴⁰⁶⁾ zur Anwendung gebracht.

⁴⁰⁶⁾ Vergl. die Grundrisse der nachfolgenden, unter e dargestellten Beispiele ausgeführter Parlamentshäuser.

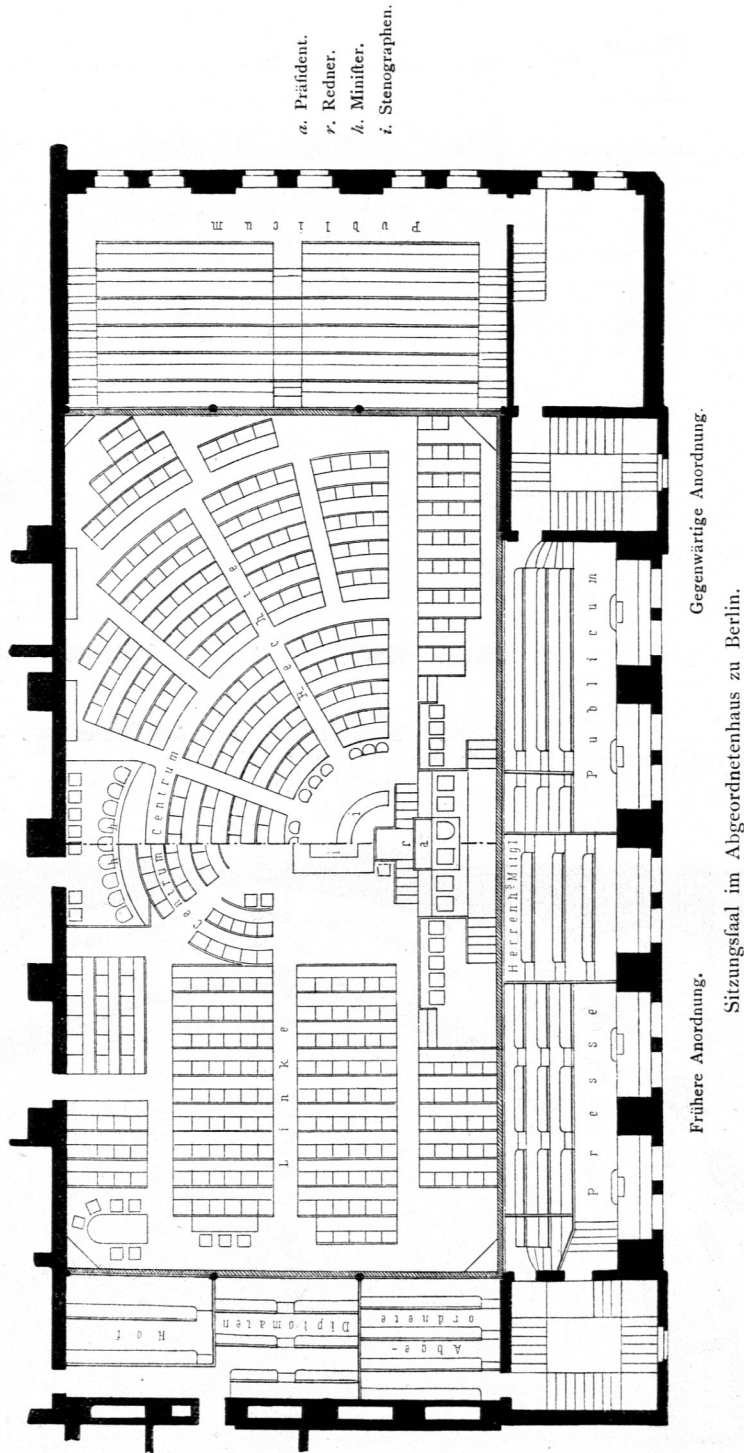
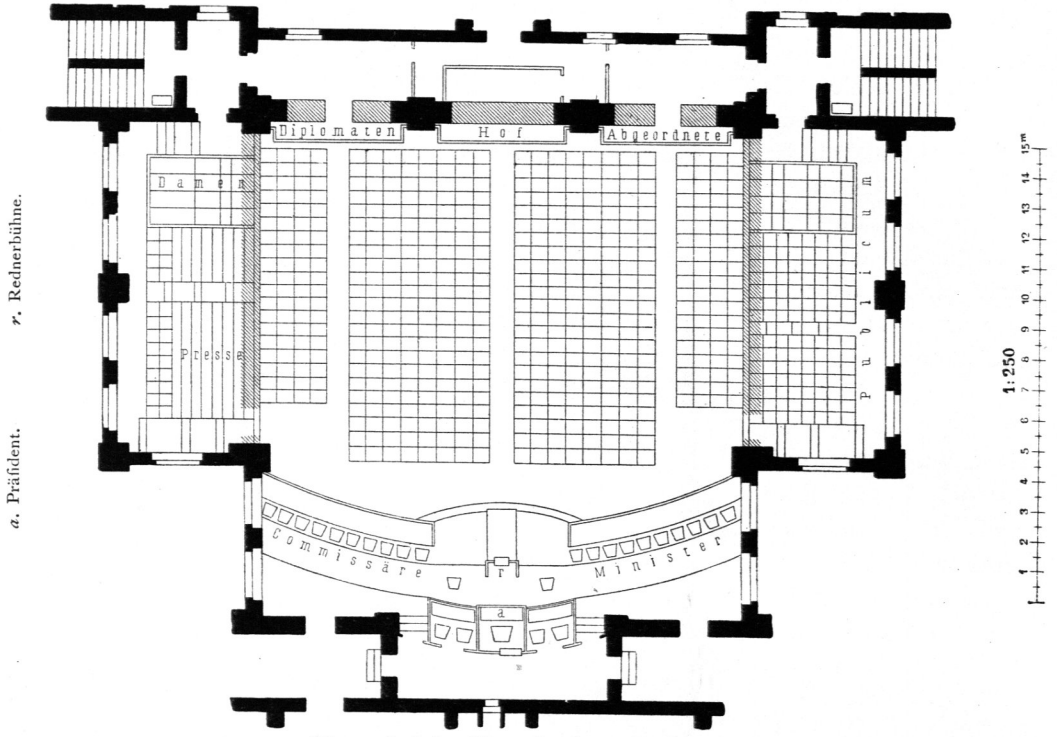


Fig. 391.

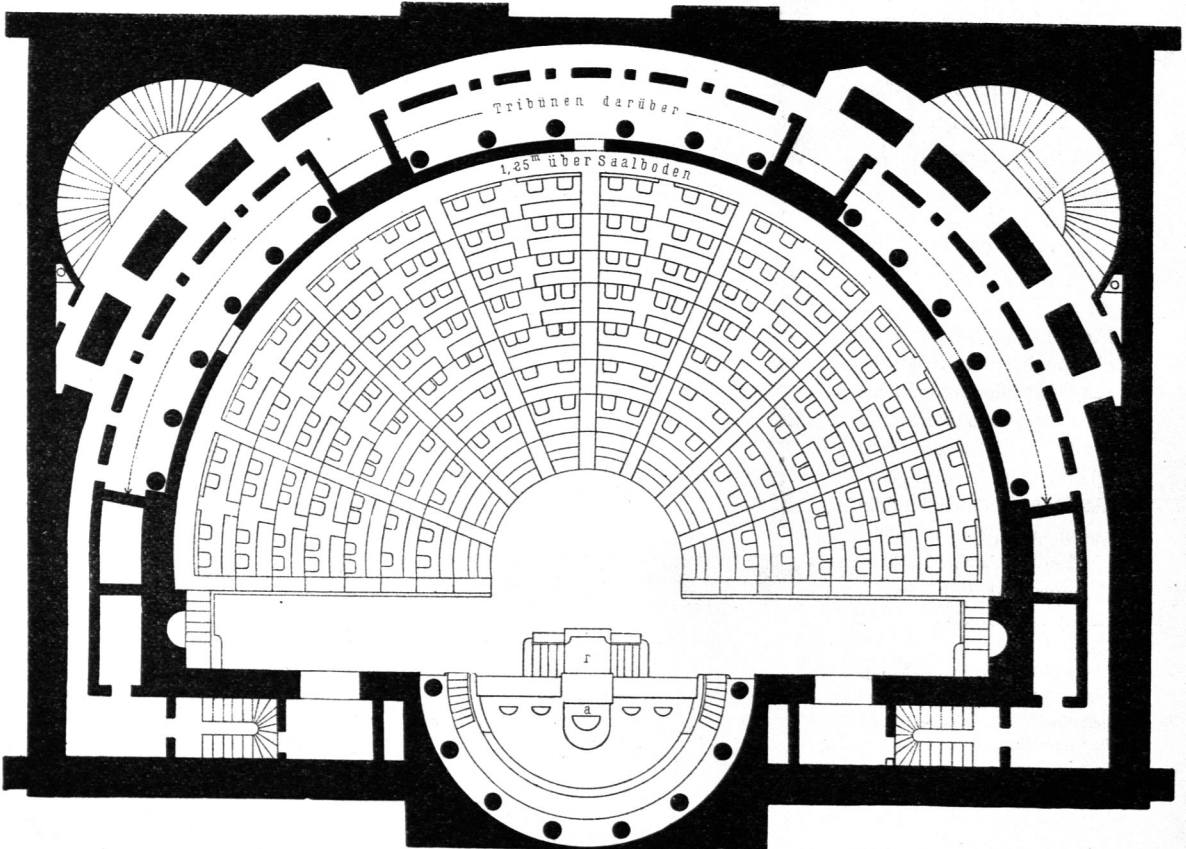
1/250 n. Gr.

Fig. 392.



Sitzungsfaal des Herrenhaufes zu Berlin.

Fig. 393.



Sitzungsfaal der Senats-Kammer zu Paris.

Die Halbkreisform, welche als akademischer Typus bezeichnet werden kann, ist bei den Sälen der Deputirten-Kammer und des Senats zu Paris (siehe Fig. 389, S. 408 u. Fig. 393), bei denjenigen des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 394), des Reichsrathshauses zu Wien (siehe Fig. 402, S. 433) etc. gewählt.

Drei Viertel einer Korblinie aus 3 Mittelpunkten umfaßt die Grundform des für die Deputirten-Kammer im Palast *Bourbon* zu Paris geplanten neuen Saales (Fig. 395) und den größeren Theil eines Kreises der in Fig. 410 (S. 442) dargestellte Saal der II. Kammer zu Darmstadt. *Ferstel* hatte in seinem Entwurf zum deutschen Reichstagshaufe⁴⁰⁷) für den Sitzungsaal eine vollständige Ellipse als Grundform angenommen.

Die Höhe des Saales ist abhängig von der Längen- und Breitenabmessung derselben, sodann von der Anlage der Tribunen.

Im Interesse des guten Hörens empfiehlt es sich, die Höhenabmessungen beider zu beschränken, insbesondere aber den Tribunen keine zu bedeutende Tiefe zu geben. Auch ist eine in der Hauptsache gerade Decke mit profilirten oder abgerundeten Ecken im Allgemeinen günstiger, als eine stark gewölbte⁴⁰⁸).

Im Uebrigen ist, abgesehen von der Form, wie schon bemerkt, das deutliche Hören abhängig von der Saalgröße. Letztere aber wird durch die Anzahl der Mitglieder des Hauses bemessen und durch das Maß der Bequemlichkeit, welches denselben gewährt wird, bedingt.

Im Allgemeinen gilt als Regel, daß behufs leichter Zugänglichkeit nicht mehr als 4 Sitze in geschlossener Reihe neben einander stehen sollen. In Folge dessen werden bei stark bogenförmig gekrümmten Sitzreihen die erforderlichen Radialwege, die 55 bis 70 cm Breite erhalten, eine verhältnißmäßig große Fläche des Saales beanspruchen. Aber noch viel bedeutender wird die Saalfläche vergrößert, wenn die Abgeordneten gewohnt sind, kleine Tische oder schließbare Schreibpulte vor sich zu haben. Für jeden solchen Platz ist ein Raum von 1,10 m Tiefe und bei gekrümmten Reihen 55 bis 65 cm Breite, also 0,61 bis 0,72 qm Bodenfläche, einschl. der Gänge und des freien Saalraumes aber durchschnittlich 1,25 bis 1,50 qm Grundfläche zu rechnen.

In der *Chambre des Députés* im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 389, S. 408) sind keine Pulte angebracht. Die Zahl der Plätze betrug im Jahre 1881—82 557; es kamen also bei 440 qm Saalfläche auf den Platz 0,79 qm Bodenfläche.

Im Entwurf zu einem neuen Sitzungsaal für dieselbe Kammer von *de Joly* (Fig. 395) beträgt die Zahl der Plätze einschl. derjenigen der Minister, der Commissionen und des Bureaus 629 qm, die Grundfläche des Saales 791 qm; somit ist an letzterer für einen Platz durchschnittlich 1,26 qm berechnet.

Der Saal des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 394) hat einschl. der rechtwinkeligen, nischenartigen Erweiterung 730 qm Grundfläche und enthält die Plätze von 530 Mitgliedern (einschl. Bureau). Auf einen Platz, deren bis zu 9 in eine Reihe gebracht sind, kommen hiernach 1,38 qm Saalbodenfläche.

Das Repräsentanten-Haus zu Washington umfaßte 1867 die Zahl von 316 Abgeordneten, welche in dem in Fig. 399 (S. 427) dargestellten Sitzungsaal von 34,0 × 22,6 m (unter den Tribunen gemessen) tagten. Hiernach ergibt sich für einen Platz eine Saalfläche von 2,40 qm. Im Saale der Senats-Kammer (25,7 × 15,2 m) hat jeder der 88 Senatoren einen Platz von 4,40 qm zur Verfügung.

Im *House of Commons* zu London (Fig. 390) sind weder den Mitgliedern, noch selbst den Ministern, besondere Schreibpulte gewährt. Die Herren machen ihre Notizen auf den Knien. Bei einer Saalfläche von 280 qm und 428 Abgeordneten kommen auf den Einzelnen nur 0,65 qm Bodenfläche.

Im Reichsrathshaufe zu Wien (Fig. 402, S. 433) sind Pulte von mindestens 60 cm Breite angeordnet. Dasselbst beträgt die Anzahl der Mitglieder 353, die Bodenfläche im Ganzen 545 qm, für den Einzelnen also 1,50 qm.

Im deutschen Reichstage⁴⁰⁹) sind bei einer Saalgröße von 612 qm und 444 Sitzplätzen (400 für die Abgeordneten, 44 für den Bundesrath) 1,35 qm für jedes Mitglied des Hauses vorgeföhren. Jeder Abgeordnete

379.
Höhe u.
Deckenform.

380.
Größe.

381.
Sitze d.
Abgeordneten
etc.

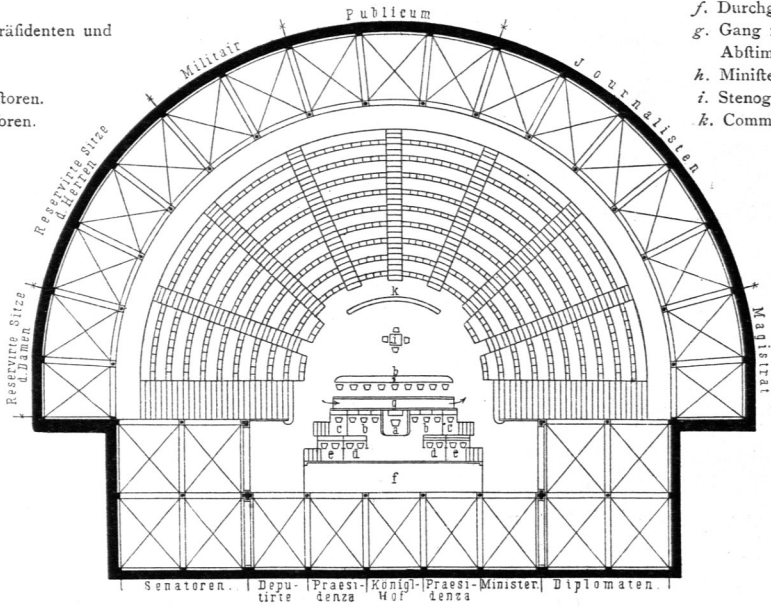
⁴⁰⁷) Siehe: Allg. Bauz. 1883, Bl. 56.

⁴⁰⁸) Vergl. auch das in Fußnote 405 genannte Kapitel über »Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik«.

⁴⁰⁹) Siehe die Tafel bei S. 442.

Fig. 394.

- a. Präsident.
- b, b. Je 2 Vicepräsidenten und 1 Secretär.
- c, c. Secretäre.
- d, d. Je 2 Quäftoren.
- e, e. Je 2 Reviforen.

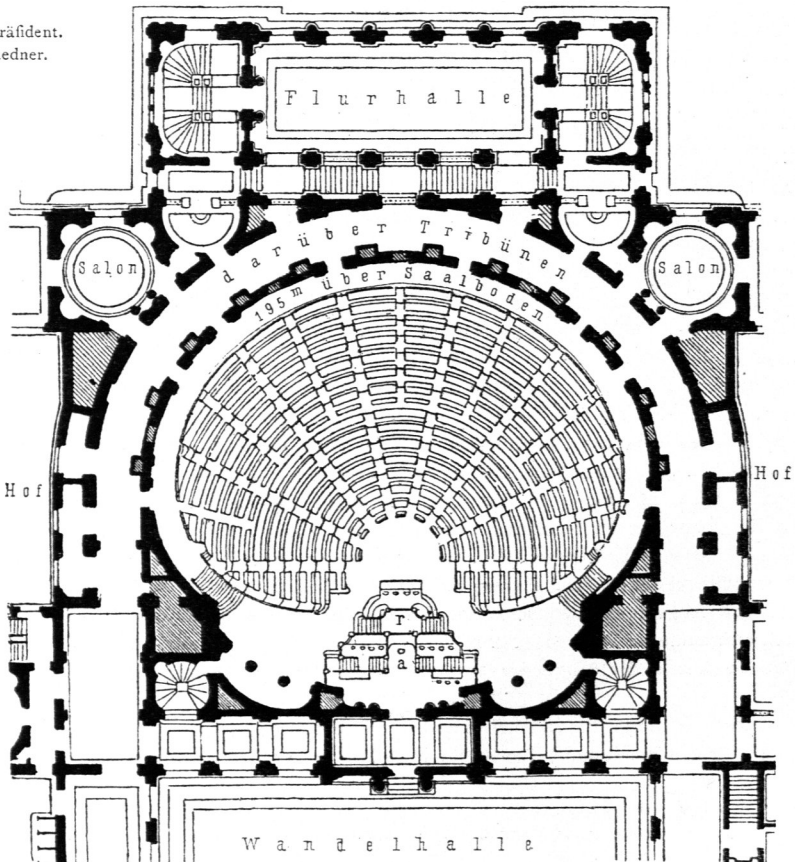


- f. Durchgang.
- g. Gang für namentliche Abftimmungen.
- h. Minister.
- i. Stenographen.
- k. Commiffionstifch.

Sitzungsfaal des Abgeordnetenhauses zu Rom ⁴¹⁰).

Fig. 395.

- a. Präsident.
- r. Redner.



De Joly's Entwurf zu einem Sitzungsfaale der Deputirtenkammer zu Paris ⁴¹¹).

befitzt ein Pult und einen bestimmten Platz. Man erfieht, dafs bei nahezu gleicher Mitgliederzahl die Bodenfläche des Sitzungsfaales im *House of Commons* noch nicht halb fo grofs, als jene des deutlichen Reichstagsaufes ift.

Im englifchen Parlament find für den Einzelnen keine bestimmten Plätze vorgefehen, wengleich ſich von ſelbft ergeben wird, dafs die regelmäfsigen Befucher wohl immer an derfelben Stellen fitzen. Im Uebrigen aber fetzen ſich die Mitglieder, wie ſie können; in den feltenen Fällen, dafs das Haus einmal vollzählig vertreten ift, rückt man zufammen, und da alsdann trotzdem der Platz unten im Saale nicht vollftändig ausreichen würde, find für die Nachzügler Plätze auf der Galerie vorgefehen.

Die politifchen Gegner im englifchen Parlamente ſtehen ſich in nächfter Nähe (nur der Tiſch des Aufes ift zwifchen ihnen), Auge in Auge, gegenüber, und man behauptet, dafs ſich die Redner in Folge deffen gröfserer Mäfsigung in der Form befeifigen.

Die Vorthteile, die durch diefes Aufgeben der Pulte und den Verzicht ganz beftimmter Plätze für jeden Einzelnen gewonnen werden, find bezüglich des guten Hörens und Sehens fehr bedeutend.

Die Abmeffungen des Sitzungsfaales im deutlichen Reichstage ($21,56 \times 29,00$ m) find folche, welche im Intereffe der Verftändlichkeit der Redner nicht wohl überfchritten werden dürfen.

Diefe Abmeffungen, gleich wie die ganze Eintheilung, mußten dem Bauprogramm entſprechend von dem noch beftehenden proviſoriſchen Gebäude in der Leipzigertraſe übernommen werden und konnten nachträglich, da man ſich an die bequeme Platzeinrichtung gewöhnt hat, nicht mehr eingefchränkt, bezw. verändert werden. Ja man befürwortete fogar, mit Rückſicht auf die Vergrößerung der Zahl der Abgeordneten, entſprechend der Zunahme der Bevölkerung (1 Abgeordneter auf je 100 000 Einwohner), eine Vergrößerung des Saales.

Von der oberften Stufenreihe aus beträgt die Lichthöhe deffelben 13 m; das Steigungsverhältnifs des Saalbodens ift 1 : 10 angenommen.

Das Steigungsverhältnifs der Sitzreihen in der Deputirten-Kammer zu Paris beträgt dagegen 1 : 2,3, im Abgeordnetenfaale des Reichsraths zu Wien 1 : 8, im Repräſentanten-Haus zu Waſhington 1 : 17 etc.

Für die Saaleinrichtung ift aufer der Anordnung und Ausrüftung der Abgeordnetenfitze diejenige der Plätze für Redner, Präſidenten, Schriftführer, Vertreter der Regierung, Stenographen etc. von Wichtigkeit.

Die Rednerbühne ift im Ober- und Unterhaus zu London, im italienifchen Senats- und Abgeordnetenhaus zu Rom, auch im Senats- und Repräſentanten-Haus zu Waſhington überhaupt nicht vorhanden. In den deutlichen Abgeordnetenhäufern find folche zwar aufgeftellt; doch pflegen ſie felten benutzt zu werden.

Die Rednerbühne, mit Leſepult und Seitentiſchen ausgerüftet, liegt in der Hauptaxe des Saales, nahe dem einen Ende und gegenüber den Sitzreihen der Abgeordneten. Hinter der Rednerbühne und etwas höher als diefe ift gewöhnlich die Bühne mit dem Präſidentenfitze; zu deffen beiden Seiten, zuweilen vor demfelben, find die Plätze der Schriftführer (gleich wie die des Präſidenten, geräumig und mit breiten Pulten verfehen) angeordnet. Von der Präſidentenbühne aus muß jeder Platz im Saale überfehen werden können. Im Uebrigen ift die Höhenlage diefer und der Rednerbühne, die Abftufung und Aufftellung der Plätze für Mitglieder und Commiffare der Regierung etc. in den einzelnen Parlamentshäufern verſchieden. Diefe Einrichtungen, fo wie die Anordnung der Plätze im Saale ſelbft, werden wohl meiftens unter Berücksichtigung beftehender Gewohnheiten und in Verbindung mit der betreffenden Behörde feft zu ſtellen fein.

Fig. 390 bis 395 veranfchaulichen die verſchiedenen Einrichtungen einer Anzahl Sitzungsfäle, theils von rechtwinkliger, theils von halbkreisförmiger und ovaler

382.
Bühne
für Redner,
Präſidenten
etc.

410) Nach: Deutsche Bauz. 1875, S. 517.

411) Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 49.

Grundform, die in den vorhergehenden und nachfolgenden Erörterungen in Vergleich gebracht sind.

383.
Stufen-
anordnung.

Zu den Plätzen der Abgeordneten, so wie zur Präsidenten- und Rednerbühne, steigt man von den den Saal umgebenden Räumen entweder herab (wie im Reichsrathshaus zu Wien und im neuen Reichstagshaus zu Berlin) oder hinauf (wie in den meisten übrigen Sälen), d. h. der Saalboden liegt entweder entsprechend tiefer oder in gleicher Höhe mit den Räumen, welche dem Saale angereicht sind. Selbstverständlich vermitteln Stufenreihen und Treppen an geeigneten Stellen den Verkehr mit den verschiedenen Höhenlagen im Inneren des Saales. Die Anordnung von Stufen in den Thüreingängen ist unzulässig.

384.
Tisch
des Haufes.

Inmitten des Raumes auf dem unteren Saalboden ist gewöhnlich ein Tisch zum Niederlegen von Schriftstücken aufgestellt.

385.
Stenographen-
Tische.

Der Arbeitstisch der Stenographen befindet sich in der Regel vor und unterhalb der Rednerbühne, und es sollte vermieden werden, daß dieselben bei ihren oftmaligen Ablösungen unter einander (alle 10 Minuten) den Sitzungsaal durchschreiten müssen. Der Arbeitsplatz der Stenographen im Saale muß umfriedigt und abgeschlossen, auch geräumig genug sein, damit sie, je nach dem Ausgangspunkt des Schalles, eine für gutes Hören günstige Stelle einnehmen können. Ferner soll der Platz in möglichst unmittelbarer, vom übrigen Verkehre unabhängiger Verbindung mit den Arbeitsräumen der Stenographen stehen.

386.
Eingänge.

Der Sitzungsaal muß von allen Seiten durch bequem gelegene Thüren, welche möglichst geräuschlos und selbstthätig schliessen, zugänglich und von hellen Vorräumen oder Gängen, welche vor dem Eindringen von Zugluft und vor dem Geräusch des Geschäftsverkehrs schützen, umgeben sein. Die Eingänge für die Abgeordneten sind von denen der Vertreter der Regierung etc. zu trennen.

387.
Abstimmungs-
gänge.

Zum Zweck der Abstimmungen für Zählungen nach Art des sog. »Hammelsprunges« im englischen Parlament dienen zwei einander gegenüber liegende Haupteingänge des Saales, die sog. *Ja*-Thür und die *Nein*-Thür: bei der Abstimmung verlassen sämmtliche Mitglieder den Saal; die mit *Ja* Stimmenden kehren durch die *Ja*-Thür, die mit *Nein* Stimmenden durch die *Nein*-Thür in den Saal zurück und werden beim Eintritt gezählt. Diese Art der Abstimmung erfordert viel kürzere Zeit (im deutschen Reichstag nur 8 Minuten statt $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde früher), als bei der Abstimmung mit Namensaufruf.

Im Grundriß des englischen Parlamentshauses (siehe die Tafel bei S. 429) sind die beiden Thüren für *Ja* und *Nein* aus der Bezeichnung der zugehörigen Abstimmungsflure kenntlich. Im Saal des neuen deutschen Reichstagshauses (siehe die Tafel bei S. 442) haben die Thüren in der Mitte der Schmalseiten dieselbe Bestimmung.

Zu ähnlichem Zwecke dient im italienischen Abgeordnetenhaufe ein im Grundriß (siehe Fig. 394) angegebener, im Saale selbst zwischen dem Ministertisch und dem Präsidium frei gelassener Gang; in demselben sind die Urnen aufgestellt, welche zum Sammeln der bei namentlichen Abstimmungen und Wahlen abzugebenden Stimmzettel dienen. Diese werden unter der unmittelbaren Aufsicht des Präsidiums von den Abgeordneten selbst eingeworfen, nachdem sich dieselben zu diesem Behuf von ihren Plätzen erhoben haben und von links nach rechts einzeln durch den Gang schreiten.

388.
Heizung
und
Lüftung.

Für Erwärmung und Lufterneuerung des Haufes erscheinen Dampfheizung, Druck- und Sauglüftung am besten geeignet. Ausführliches über Heizung und Lüftung des neuen und des provisorischen Reichstagshauses zu Berlin, so wie des Parlamentshauses zu London ist in den unten angegebenen Quellen⁴¹²⁾ zu finden.

⁴¹²⁾ FISCHER, H. Preisbewerbung für die Heizungs- und Lüftungsanlage des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin. Zeitschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1884, S. 717, 733, 760, 782, 805. — Siehe ferner: